

## **Leihbücher**

**Beitrag von „Susannea“ vom 3. September 2015 19:22**

Brandenburg ist ja eh sehr schwammig im Schulrecht, aber ich denke einfach mal, dass das übers Zivilrecht gehen würde und ja, wenn die Kinder unter 6 sind, guckst du in die Röhre, darüber sind sie natürlich z.T. haftbar zu machen.

Übrigens wird hier nirgends der Wert ermittelt, sondern der Neupreis muss gezahlt werden, sowohl in Berlin als auch in Brandenburg bisher nur zu erlebt.